

Technische Anschlussbedingungen Erdgas für das Netzgebiet der Köthen Energie Netz GmbH

1. Geltungsbereich

Der Netzbetreiber, die Köthen Energie Netz GmbH hat in Ergänzung zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) weitere technische Anschlussbedingungen (TAB Erdgas) für die Errichtung der Gaskundenanlage festgelegt. Diese Anschlussbedingungen sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Sie gelten für alle Netzanschlüsse im Netzgebiet verbindlich.

Die TAB Erdgas nimmt Bezug auf die Gasversorgung und -installation bei Tarif- bzw. Haushaltskunden im Rahmen des DVGW-Regelwerkes G 600 (TRGI 2008). Sie gilt weiterhin einschließlich der entsprechenden Regelwerke für Planung, Errichtung, Erweiterung oder Änderung und für den Betrieb aller bestehenden Gasanlagen, die am Gasverteilnetz der Köthen Energie Netz GmbH angeschlossen sind bzw. werden. Sondervertrags- und Großkunden müssen sich rechtzeitig vor Baubeginn mit der Köthen Energie Netz GmbH abstimmen.

In Betrieb befindliche Anlagen verfügen über Bestandsschutz. Bei wesentlichen Veränderungen an der bestehenden Gasanlage erlischt der Bestandsschutz. Änderungen und Ergänzungen der TAB Erdgas werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bei Anfragen oder Beratungsbedarf während der Projektierungs- und Bauphase von Gasanlagen setzen Sie sich bitte umgehend mit der Köthen Energie Netz GmbH in Verbindung.

2. Gasbeschaffenheit, Versorgungsdruck

Über das Leitungsnetz der Köthen Energie Netz GmbH wird Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 mit einem Brennwert im Normzustand von $H_o = 11,3 \text{ Wh/m}^3$ verteilt. Im Netzgebiet gibt es verschiedene Versorgungsdrücke. Im Niederdruck (ND) steht ein Druck bis zu 60 mbar an. Im Mitteldruckbereich (MD) beträgt der maximale Netzdruck 700 mbar.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Netzdruck sowie den Brennwert zur Sicherung der Versorgung zu ändern.

Die in Netzbereichen vorhandenen Versorgungsdrücke erfragen Sie bitte beim Netzbetreiber oder entnehmen Sie diese der Netzkarte (Anlage 3).

3. Anmeldeverfahren

Nur Vertragsinstallationsunternehmen (VIU's), die bei einem Netzbetreiber gelistet sind und Mitarbeiter des Gas-Netzbetreibers sind dazu berechtigt, Arbeiten an Gasanlagen durchzuführen.

Technische Auskünfte für VIU's können Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:15 Uhr unter dem Kontakt (siehe Anlage) erfragt werden.

Die Inbetriebsetzungsformulare werden von der Köthen Energie Netz GmbH zur Verfügung gestellt. Bei anderen Netzbetreibern konzessionierte VIU's legen bitte jeweils Ihren gültigen Installateurausweis vor.

Grundsätzlich ist die Errichtung, Änderung und Erweiterung von Gasanlagen sowie Gerätetausch, unabhängig davon, ob die Nennwärmeleistung sich ändert oder nicht, vor Beginn der Arbeiten anmeldepflichtig. Hierzu ist das Anmelde- und

Inbetriebsetzungsformular bei der Köthen Energie Netz GmbH einzureichen. Die Vorgehensweise zur Anmeldung von Gasanlagen ist in der Anlage 1 ersichtlich. Das Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt an:

Köthen Energie Netz GmbH
Lelitzer Straße 27 b
06366 Köthen

4. Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber Köthen Energie Netz zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Sind die Arbeiten des VIU abgeschlossen und die Freigabe der Feuerstätte durch den Bezirksschornsteinfegermeister liegt vor, so vereinbart das VIU einen Ortstermin zur Inbetriebnahme der Gaskundenanlage mit der Köthen Energie Netz GmbH. Termine zur Inbetriebnahme bzw. zur Zählerersetzung können Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:15 Uhr unter dem Kontakt aus Anlage 2 vereinbart werden.

Das VIU weist im Beisein des Beauftragten der Köthen Energie Netz GmbH die Dichtheit der Leitungsanlage nach. Liegt dieser Nachweis vor, erfolgt der Zählereinbau und die Verplombung durch den Beauftragten der Köthen Energie Netz GmbH. Die erfolgreiche Dichtheitsprüfung wird durch das VIU auf dem Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular dokumentiert.

Durch den Beauftragten der Köthen Energie Netz GmbH werden die Zählereinbaudaten auf dem Zählereinbaubeleg festgehalten.

Die Köthen Energie Netz GmbH oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Inbetriebnahme der Erdgas-Kundenanlage zu verweigern, wenn diese nicht den einschlägigen Regeln der Technik entspricht oder der Bezirksschornsteinfeger die Freigabe nicht erteilt hat. Weitere Gründe für Verweigerung der Inbetriebnahme sind Verstöße gegen die Vorschriften der NDAV oder der TAB Erdgas der Köthen Energie Netz GmbH.

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Köthen Energie Netz GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlichten Pauschalsätzen.

Die Inbetriebsetzung der Anlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Das TAF-Blatt der Schornsteinfegerinnung ist mit einzureichen.

5. Verschraubungssicherung (Plombenverschlüsse)

Das VIU darf bei Arbeiten an Gasanlagen die gelben Verschraubungssicherungen/ Plomben entfernen. Nach Abschluss der Arbeiten informiert das VIU den Netzbetreiber, damit die Verschraubungssicherungen/ Plomben wieder angebracht werden können. Prüfiegel an Hausdruckreglern dürfen nicht beschädigt werden.

6. Hausanschluss

Die Hausanschlussleitung vom vorhandenen Netz bis zur Hauptabsperreinrichtung wird allein durch die Köthen Energie Netz GmbH oder deren Beauftragte entsprechend den technischen Vorschriften des DVGW G 459/1 geplant und errichtet. Die Anschlussleitung

soll möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg von der Hauptleitung ausgehend hin zum Gebäude verlegt werden.

Die Hauptabsperreinrichtung Gas liegt unmittelbar nach der Mauerdurchführung und ist die Eigentumsgrenze zwischen den Anlagen der Köthen Energie Netz GmbH und der Kundenanlage. Der Hausanschluss mit seiner Absperrarmatur endet mit der Verschraubung bzw. mit einem Flansch, welche jeweils als lösbare Verbindung dienen. Die Hauptabsperreinrichtung, das Druckregelgerät und die Messeinrichtung müssen für den Netzbetreiber und die Feuerwehr frei zugänglich sein. Ein Verstellen oder Verdecken mit Möbeln oder Sperrmüll ist nicht gestattet. In Mehrfamilienhäusern ist die Verlegung des Hausanschlusses in allgemein zugänglichen Räumen zu vermeiden oder nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hausanschlussleitungen, die mit erdverlegten Gasströmungswächtern ausgerüstet sind, tragen im Bereich der Hauptabsperreinrichtung eine entsprechende Kennzeichnung (Beschilderung /Banderole).

7. Druckregelgeräte und Messeinrichtungen

Der Netzbetreiber legt die Art, den Umfang und den Einbauort der Messeinrichtungen fest. Der Einbauort der Messeinrichtung und des Druckregelgerätes müssen frei zugänglich und ohne Hilfsmittel (Leitern, Arbeitsbühnen usw.) erreichbar sein, um diese montieren, prüfen und ablesen zu können. Die für die Montage der Mess- und Druckregleinrichtungen vorgesehenen Räume dürfen nicht allgemein zugänglich sein. Mess- und Druckregleinrichtungen dürfen nicht über Treppenaufgängen, in feuchten Räumen, in Lagerräumen für explosive oder leicht entzündliche Stoffe angebracht werden.

Alle Mess- und Druckregleinrichtungen sind gegen Verschmutzung, Erschütterung, mechanische Beschädigung, übermäßige Erhitzung und Feuchtigkeit zu schützen. Überlastungen in Folge von Anlagenänderungen und andere schädliche Einflüsse auf die Messeinrichtungen sind zu vermeiden.

Im Verteilnetz der Köthen Energie Netz GmbH werden für Haushalts- und Tarifkunden Einrohr-Balgengaszähler eingesetzt. Größere Kundenanlagen werden entsprechend den Angaben aus dem Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular mit Mess- und Regeltechnik ausgestattet. Hier erfolgt eine direkte Abstimmung zwischen dem VIU und der Köthen Energie Netz GmbH.

8. Kundenanlage

Gasinstallation Niederdruck

Die Gas-Kundeninstallationsanlage Niederdruck beginnt am Ende des Hausanschlusses mit einer Verschraubung DN 25 oder DN 50. Der Leitungsteil von der Verschraubung des Hausanschlusses bis zum Gaszählerhahn liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers der Kundenanlage. Die Verschraubung am Ende des Hausanschlusses dient als lösbare Verbindung. Weitere lösbare Verbindungen (z.B. GEBO-Verschraubungen) entfallen somit. In Netzbereichen mit erhöhtem Niederdruck (bis 60 mbar) ist der Einbau eines Reglers vorzusehen. Der Reglereinbau erfolgt durch die Köthen Energie Netz GmbH.

Gasinstallation Mitteldruck

Im Mitteldruckbereich beginnt die Gas-Kundeninstallationsanlage mit dem Regler-Passstück (Knochen) bzw. mit der Ausgangverschraubung/dem Ausgangsflansch des Reglers.

Für die Planung und Errichtung der Gaskundenanlage ist das VIU verantwortlich. Die Anlage ist nach den gültigen Technischen Regeln auszulegen und zu errichten.

Verfahrensrichtlinie zur Anmeldung einer Gas - Kundenanlage

Grundsätzlich ist bei Veränderungen, Erweiterungen und Neuanlagen, unabhängig der Nennwärmeleistung, vor Arbeitsbeginn eine Gasinstallationsanmeldung einzureichen.

Anmeldung: (nur von eingetragenen Installationsunternehmen ausführbar)

1. Der Formularsatz „Anmeldung einer Gas - Kundenanlage“ besteht aus 5 Blättern. (Kennzeichnung am Heftrand)
2. Der Formularsatz wird von Netzgesellschaft Köthen mbH vorgehalten.
3. Das eingetragene Installationsunternehmen (IU) hat das Formular vollständig ausgefüllt, durchgestempelt und unterschrieben inkl. Ausweisnummer beim zuständigen Bezirkschornsteinfegermeister einzureichen.
4. Der BSM erstellt eine „Bescheinigung über Anschluss- und Aufstellmöglichkeiten von Feuerstätten und Lüftungsanlagen“ und übergibt die „Anmeldung einer Gas - Kundenanlage“ mit der zugehörigen Bescheinigung des BSM der Netzgesellschaft Köthen mbH.
5. Netzgesellschaft Köthen mbH sendet nach Prüfung und Registrierung des Vorganges die Anmeldedokumentation an das IU zurück. Im Anschluss daran kann mit der Herstellung der Anlage unter Beachtung der Festlegungen des BSM und der Netzgesellschaft Köthen mbH begonnen werden.

Inbetriebsetzung:

1. Nach Fertigstellung der Installationsanlage ist beim zuständigen BSM die Endabnahme einzuholen und ein Termin mit der Netzgesellschaft Köthen mbH zu vereinbaren zur Regler- bzw. Gaszählersetzung (Anmeldeformular befindet sich auf der Baustelle).

Inbetriebsetzung beim Austausch von leistungsgleichen Gasgeräten:

1. Grundsätzlich wird beim Austausch leistungsgleicher Gasgeräte oder bei Leistungsänderung die Verfahrensrichtlinie wie o.g. beibehalten.
2. Bei Auswechslungen, Veränderungen oder Reparaturen, von denen keine Gasanwendungsanlagen betroffen sind, ist der Formularsatz „Anmeldung einer Gas – Kundenanlage“ direkt bei der Netzgesellschaft Köthen mbH einzureichen.

**Technische Anschlussbedingungen Erdgas
für das Netzgebiet der Netzgesellschaft Köthen mbH**

Kontaktdaten

Telefon

Störungs-Nummern: 03493/513150 oder
0173/5752180

Terminvereinbarungen Inbetriebnahmen und
technische Auskünfte Gas-Installation: 03496/505560
03496/505561

Internet

Internetseite: www.netzgesellschaft-koethen.de

E-Mail: kontakt@netzgesellschaft-koethen.de